

Solitäreichen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich

Birgit Krummhaar



1 Einleitung

Der humanistisch gesinnte Fürst LEOPOLD III. FRIEDRICH FRANZ von Anhalt-Dessau (1740–1817) gestaltete zwischen 1760 und 1817 mit maßgeblicher Unterstützung durch Friedrich Wilhelm von ERDMANNSDORFF (1736–1800) sowie zahlreicher Gärtner, Deichbauer, Landwirte und Förster im Bereich der Elbe- und Muldeauen eine ästhetisch aufgewertete Kunstlandschaft nach dem Vorbild englischer Landschaftsparks – das Dessau-Wörlitzer Gartenreich.

Diese historische Kulturlandschaft Dessau-Wörlitz als denkmalgeschütztes Modell der Einflussnahme des Menschen auf die Landschaft wurde im Jahr 1988 durch die UNESCO als Teil des Biosphärenreservates Mittlere Elbe anerkannt. In der Verordnung des Biosphärenreservates von 1990 ist die Erhaltung dieser Kulturlandschaft als Denkmal der Garten- und Landschaftsgestaltung als Schutzzweck formuliert, es erfolgte eine Ausweisung der Flächen als Zone der harmonischen Kulturlandschaft (Schutzzone III). Im November 2000 fand das Dessau-Wörlitzer Gartenreich durch die UNESCO Anerkennung als Weltkulturerbe, da es ein herausragendes Beispiel für die Umsetzung philosophischer Prinzipien der Aufklärung in einer Landschaftsgestaltung, die Kunst, Erziehung und Wirtschaft harmonisch miteinander verbindet, darstellt.

Das Gartenreich als Gesamtkunstwerk umfasst heute eine Fläche der Elbe- und Muldeauen von 14 200 ha. Gestalterische Höhepunkte bilden die bedeutenden Parkanlagen Wörlitz, Oranienbaum, Luisium, Mosigkau, Sieglitzer Berg und Großkühnau. Diese wurden durch die bewusste Gestaltung der umgebenden Landschaft (Bepflanzungen, Einzelbauwerke, Sitze, Sichten u.a.)

miteinander harmonisch verbunden. Ein wesentliches Gestaltungsmerkmal dieser so verschönerten Gesamtlandschaft bilden nach wie vor die ausgedehnten Solitäreichenwiesen, die der Landschaft das für das Gartenreich so typische, parkähnliche Gesamtbild verleihen.

Die dem Gartenreich zugrunde liegende Idee einer harmonischen Einheit von Landnutzung und Landesverschönerung – entsprechend dem von HORAZ geprägten Leitspruch „das Schöne“ und „das Nützliche“ zu verbinden – wird im Biosphärenreservat Mittlere Elbe weitergetragen und bildet auch einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt, dem sich der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e.V. (FÖLV) seit seiner Gründung im Jahr 1992 widmet.

2 Historische Entstehung der Solitäreichenwiesen

Als Solitärbäume werden einzeln oder in kleinen Gruppen stehende Bäume bezeichnet. Sie sind meist tief beastet und haben eine breit ausladende Krone, die sie nur im Freiland in der offenen Landschaft entwickeln können. Im Dessau-Wörlitzer Gartenreich prägen überwiegend Stieleichen als Solitärbäume das Bild der Auenwiesen.

Ihre Eigenschaft, fruchttragende Gehölze zu sein, weist auf ihre historische Entstehung im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Waldnutzungsform, der Waldweide, hin (HAENSCHKE & REICHHOFF 1985; REICHHOFF & REFIOR 1999). In den als Hudewälder genutzten Niederwäldern kam es aufgrund der besonderen Bedeutung der Waldmast für die Ernährung der Schweineher-

den dazu, dass die masttragenden Altbäume gesichert und nicht geschlagen wurden. Da der Unterstand intensiv genutzt wurde, überalterte einerseits der Oberstand und der Unterstand verlichtete. Die Wälder lösten sich allmählich auf, da unter den weitständigen breitkronigen Altbäumen kaum mehr Jungwuchs aufkam. Weiterhin wurden u.a. in der Mosigkauer Heide und im Tiergarten Gatterhaltungen von Wildtieren durchgeführt, so dass sich insbesondere durch den Besatz mit Rothirschen die Waldbestände auflösten.

Im 18. Jahrhundert erfolgte im Bereich zwischen Dessau und Wörlitz unter Fürst LEOPOLD eine Landeserschließung durch Waldrodung, die unter Fürst FRANZ fortgesetzt wurde. Bei der Überführung der Auenwälder in Wiesen blieben die jetzt frei stehenden breitkronigen Alteichen erhalten, die als Mastbäume immer noch eine wichtige Rolle spielten.

Damit entstand die parkartige Landschaft des 18. Jahrhunderts, die heute noch erlebbar ist. Mit der bewussten Gestaltung des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs in dieser Zeit wurden diese Eichenwiesen ästhetisch in Wert gesetzt und damit ihre Erhaltung gesichert.

Neupflanzungen von Eichen auf den Wiesen waren im 18. Jahrhundert von untergeordneter Bedeutung und fanden nur vereinzelt statt, wie z.B. Reihenspflanzungen in der Braunschen Lache oder Jonitzer Hutung. Andererseits wurden entlang der Hochwasserschutzdeiche zur Abwehr von Eisgang die sogenannten „Walleichen“ gepflanzt, deren Bestand mehrere Tausend Bäume umfasste.

Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts verloren die Eichen im Zuge der Modernisierung der Landwirtschaft ihre Bedeutung für die Schweinehaltung. Damit entfiel die wirtschaftliche Notwendigkeit für den Erhalt des Alteichenbestandes. An ihre Stelle trat die landschafts-ästhetische Bedeutung. Das führte im 19. Jahrhundert zu Problemen zwischen dem Herzogshaus und den Bauern, die die Eichen als hinderlich bei der Bewirtschaftung ihrer Wiesen ansahen. Zur rechtlichen Regelung dieses Problems wurde das „Eichenregal“ eingesetzt, eine einzigartige Bildung des deutschen Partikularrechts. Es beinhaltete das uneingeschränkte Nutzungs-

und Nachpflanzungsrecht an Eichen durch das Herzogshaus sowohl auf eigenen Flächen als auch auf Bauernland und auf Hutungen und Angern der Gemeinden. Der eigenmächtige Einschlag von Eichen war bei einer Strafe von 10 Talern je Baum verboten. Das Eichenregal wurde von Herzog LEOPOLD FRIEDRICH vertreten. Allerdings war es in seiner Rechtsgültigkeit umstritten, so dass es besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu vielfältigen Verstößen und rechtlichen Klagen kam.

In der bildenden Kunst und in zeitgenössischen Reisebeschreibungen fanden die landschaftsprägenden Solitäreichen oft Beachtung (HIRSCH 1985, REICHHOFF & REFIOR 1999). Hervorzuheben sind hier insbesondere die Landschaftsbilder von Carl Wilhelm KOLBE („Eichen-Kolbe“), der von 1798 an als Zeichenlehrer in Dessau tätig war. Gustav VÖLKERLING fertigte im Auftrag des Herzogs Leopold Friedrich in der Mitte des 19. Jahrhunderts erste Fotografien der Solitäreichen an und Max LANGE schuf in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine Fotodokumentation über den Eichenbestand.

3 Bestandserhebung Solitäreichen

3.3. Bestandsrückgang im 19. Jahrhundert

Im Jahr 1849 wird für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich ein Gesamtbestand an Alteichen von 24 015 Exemplaren angegeben, 1872 liegen Angaben über einen Bestand von 5 553 Exemplaren vor. Ältester nachgewiesener Baum war eine Eiche an der Wörlitzer Rosenwiesche mit 11 m Umfang, die etwa 1 000 Jahre alt gewesen sein muss (HAENSCKE & REICHHOFF 1985). Die erhebliche Differenz zwischen den Angaben ist damit zu erklären, dass 1872 nur der auf den Wiesen stockende Eichenbestand erhoben wurde.

Durch die forstwirtschaftliche Entwicklung (Verjüngung überalterter Mittelwälder und Überführung der Bestände in Hochwälder) und die Stallhaltung der Schweine kam es zum Rückgang der Bedeutung der Huteeichen. Auch das hohe Alter der Eichen trug zum natürlichen Absterben der Bäume bei.

Aufgrund der im Zuge der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848 veränderten Verhältnisse

Abb. 1: Viersplantige Eiche von 27 Fuß Umfang
im Oberwörlitzer Forst
(Foto: G. Völkerling, Oktober 1860, Quelle: Er-
furth, H.: Gustav Völkerling & die ältesten Foto-
grafien Anhalts. – Dessau: Anhaltische Verlags-
gesellschaft mbh, 1991)

Abb. 2: Alteiche im Dessau-Wörlitzer
Gartenreich
(Foto: Archiv FÖLV)

Abb. 3: Eichenwiese am Kuppenwall (Foto: Archiv FÖLV)



konnte auch das Eichenregal nicht mehr konsequent durchgesetzt werden. Besondere Konflikte ergaben sich bei der Durchführung des Separationsverfahrens gemäß Kulturedikt von 1848 und Separationsgesetz von 1850 in Wörlitz. Zwar erließ Herzog LEOPOLD FRIEDRICH 1851 „behufs Beseitigung der dringenden Gefahr, welche der eigentümlichen Schönheit des Landes aus der Durchführung des Separationsgesetzes erfahrungsgemäß erwächst“ die landesherrliche Verordnung Nr. 334 der Anhalt-Dessauischen Gesetzessammlung, die das herzogliche Recht, einzeln stehende Bäume, Baumgruppen und Alleen auf fremdem Grund und Boden zu besitzen samt dem Nachpflanzungsrecht als unablösbar erklärte, doch der Rückgang der Alteichenbestände war nicht aufzuhalten.

1871 änderten sich mit dem Regierungsantritt des Herzogs FRIEDRICH I. im Rahmen der Dominialauseinandersetzung zwischen Herzogshaus und Staat die rechtlichen Verhältnisse grundsätzlich. Die Eichen auf Privatland gingen in das Eigentum des Landesfiscus über. Der 1872 bezifferte Gesamtwert der Eichen von 150 000 Talern ließ Erwägungen über ihre Nutzung aufkommen und es erfolgte ein erheblicher Einschlag, der sich zunächst auf die von Dessau entfernt liegenden Landesteile östlich von Vockerode beschränkte. Die Eichen auf Gemeindeland wurden gerodet, auf herzoglichen Ländereien wurden sie größtenteils erhalten. Damit ging der Bestand an Alteichen bis 1875 auf etwa 1 553 Exemplare zurück. Von den außerhalb der herzoglichen Forsten bekannten 553 Alteichen auf Privat- und Gemeindeland stockten 236 bei Wörlitz, 167 bei Vockerode, 60 bei Oranienbaum, eine bei Pötnitz, 62 bei Jonitz und 27 bei Kühnau (HAENSCHKE & REICHHOFF 1985, REICHHOFF & REFIOR 1999).

Ein weiterer Rückgang des Eichenbestandes ist auf den Ausbau und die Erhöhung des Hauptdeichsystems aus Hochwasserschutzgründen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückzuführen. Aus Gründen der Stabilität der Deiche erfolgte ein fast vollständiger Einschlag der Walleichen. Heute gibt es nur noch wenige Walleichen, wie z.B. auf den Deichen am Luisium, am Schwedenwall, am Fliederwall, im Wörlitzer Park oder zwischen Wörlitz und dem Wallwachhaus am Schönitzer See.

3.2 Bestandserhebung 1983/1984

Vom Alteichenbestand des 19. Jahrhunderts konnte sich nur ein geringer Teil in das 20. Jahrhundert hinein erhalten. Viele Bäume starben aufgrund ihres hohen Alters oder mussten wegen Gefährdung gefällt werden. Eine Reihe von Altbäumen wurde außerdem im 2. Weltkrieg und in den Nachfolgejahren eingeschlagen.

1983 und 1984 wurde von Dessauer Naturschutzhelfern eine Erfassung des Alteichenbestandes der Stadt Dessau durchgeführt. Kartiert und vermessen wurden dabei alle Eichen mit einem Stammumfang ab vier Metern (Brusthöhenumfang). Dieser Wert wurde festgelegt, um den Altbaumbestand zu erfassen, der bereits im 18. Jahrhundert landschaftsbildprägend im Gartenreich war.

Die Zählungen ergaben einen Baumbestand von 293 Alteichen. Davon waren 148 Bäume Solitäre, 67 Bäume Bestandsglieder in Auenwäldern und 78 Bäume Bestandsglieder in den Forsten der Mosigkauer Heide. Die Waldbäume stellen dabei Reste von Mittelwäldern dar, die sich an wenigen exponierten Standorten in den Waldbeständen erhalten haben (HAENSCHKE & REICHHOFF 1985).

Tabelle 1: Brustumfangklassen der Starkeichen im Stadtkreis Dessau (HAENSCHKE & REICHHOFF 1985)

Brustumfangklassen (cm)	400 – 450	451 – 500	501 – 550	551 – 600	601 – 650
Typ der Alteichen	Anzahl der Alteichen				
Solitäreichen	81	40	21	4	2
Auenwaldeichen	43	17	4	3	–
Heideeichen	47	21	7	3	–
Summe	171	78	32	10	2

Der Gesamteichenbestand an Altbäumen ab 4 m Brusthöhenumfang im Dessau-Wörlitzer Gartenreich wurde auf etwa 500 Exemplare geschätzt, was spätere stichprobenhafte Überprüfungen bestätigten. Die Verteilung erstreckt sich nicht gleichmäßig über das Gartenreich, deutlicher Schwerpunkt ist das Luisium mit seiner Umgebung von der Jonitzer Mühle bis zur Pelze. Der restliche Bestand verteilt sich auf das Georgium und den Beckerbruch, das Kühnauer Elbetal, die Braunsche Lache, den Tiergarten und die Törten-Muldeau.

Der Gesamtbestand an Solitäreichen, Walleichen, Allee-Eichen und Eichen in Baumkulissen der Stadt Dessau wurde auf 9 000 bis 12 000 Exemplare beziffert, der Gesamtbestand im Dessau-Wörlitzer Gartenreich auf 15 000 bis 20 000 Exemplare (HAENSCHKE & REICHHOFF 1985).

3.3 Bestandserhebung 2000/2001

Die Durchführung einer aktuellen Erfassung der Solitäreichen war ein Arbeitsschwerpunkt im Rahmen eines Projektes des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ (FÖLV 2000, 2001). Im Jahr 2000 erfolgte eine erste Erfassung für den Raum der Elbeauenwiesen im Raum Dessau bis zum Wörlitzer Winkel im Landkreis Anhalt-Zerbst. Diese wurde im Jahr 2001 für den Raum der Muldeau fortgeführt.

Der Untersuchungsrahmen wurde in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutz- und Denkmalschutzbehörden sowie dem Grünflächenamt der Stadt Dessau abgesteckt. Es wurden nicht alle Solitäreichen erfasst, sondern die Erhebungen konzentrierten sich auf Starkeichen in den offenen Wiesenbereichen mit einem in

ca. 1,30 m Höhe gemessenen Stammumfang von größer/gleich vier Metern bzw. in der Muldeau mit einem Stammumfang größer/gleich drei Metern. Als wichtige Grundlagendaten konnten insbesondere die Bestandserhebungen von KREIDEWEIF, der in den Wintermonaten 1992 Zustandserfassungen der Alteichen im Bereich zwischen Vockerode und Riesigk durchgeführt hatte, und Erhebungen von verschiedenen Naturschutzmitarbeitern bzw. -helfern der Stadt Dessau, einbezogen werden.

Die Bestandserhebung umfasste folgende Arbeitsschritte:

- genaue Standortbestimmung der Bäume mittels GPS-Vermessung,
- Markierung der erfassten Bäume mit Alu-Plakette,
- Erhebung verschiedener Parameter sowie Vitalitätsbestimmung,
- Eingabe der Daten in eine Access-Datenbank,
- digitalisierte kartografische Darstellung.

Die Datenbank enthält neben der Standortangabe mit Flurstücksbezeichnung und einer fotografischen Darstellung unter anderem Angaben zu Stammumfang, Kronendurchmesser, Baumhöhe, Totholzanteil, Verletzungen, Insekten- bzw. Pilzbefall. Die Einschätzung der Vitalitätsstufe erfolgte entsprechend der fachlichen Vorgabe des Grünflächenamtes der Stadt Dessau in einer fünfstufigen Wertigkeit.

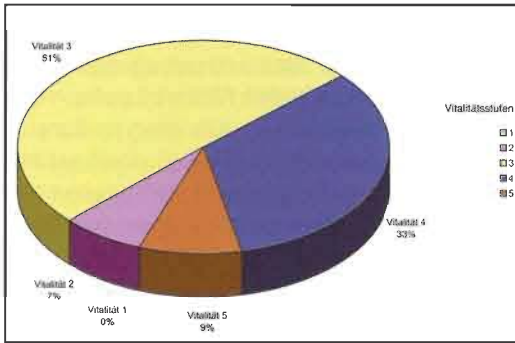
Insgesamt wurden 418 Solitäreichen mit einem Stammumfang größer/gleich vier bzw. drei Meter erfasst und wie angegeben untersucht. Die Vitalität der Bäume wurde mit folgendem Ergebnis eingeschätzt (s. Tab. 2 u. Abb. 3):

Es muss eingeschätzt werden, dass der überwiegende Teil der Starkeichen mittlere bis hohe Schäden aufweist. Dazu kommt, dass auch bereits die Eichen mittlerer Altersstufen, die hier

Tabelle 2: Ergebnis der Vitalitätseinschätzung der Solitäreichen

Vitalitätsstufe	Schäden	Zustand	Schädigung (%)	Anzahl der erfassten Eichen	Anteil (%)
1	keine	sehr gesund	0	0	0
2	leichte	gut	20	30	7
3	mittlere	„Pflegefall“	50	211	51
4	hohe	bedrohliche Intensivpflege	75	140	33
5	schwerste	Fällen (?)	90	37	9

Abb. 3: Vitalitätsverteilung der Solitäreichen



nicht berücksichtigt sind, seit einigen Jahren eine zunehmende Schädigungs- bzw. Absterberate aufweisen. So ist schätzungsweise etwa ein Fünftel der Eichen insgesamt abgängig.

Die gegenwärtig stärkste lebende Eiche im Dessau-Wörlitzer Gartenreich befindet sich in den Mückenbergen und ist als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Mit einem Stammumfang von 7,30 m wird ihr Alter auf ca. 650 Jahre geschätzt (REICHHOFF & HAENSCHKE 1990, REICHHOFF & REFIORE 1999).

Aus den Bestandserhebungen der vergangenen Jahre ergibt sich, dass der Gesamtbestand an Solitäreichen im Vergleich zu 1850 mit ca. 20 000 Exemplaren etwa gleich geblieben ist, allerdings hat sich das Landschaftsbild gewandelt. Mitte des 19. Jahrhunderts bestimmten die weitständigen, teilweise absterbenden Altbäume die Landschaft während heute, insbesondere aufgrund der nachfolgend beschriebenen umfangreichen Nachpflanzungen im 19. Jahrhundert, ein dichter, tiefer beasteter jüngerer Eichenbestand, oft in Gruppen zusammen stehend, das Bild der Auenwiesen prägt.

4 Nachpflanzungen

4.1 Nachzucht/Nachpflanzungen Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhundert

Mitte des 19. Jahrhunderts setzten in Folge des Rückganges des Solitäreichenbestandes umfangreiche Nachpflanzungen ein. Von diesen Pflanzungen bzw. Nachzuchten muss, obwohl nur mangelnde Quellen darüber vorliegen, aus-

gegangen werden, da die Mehrzahl der heutigen Solitäreichenbestände kaum älter als 150 bis 200 Jahre ist.

Aus Berichten geht hervor, dass Herzog LEO-POLD FRIEDRICH Eichen durch Eichelsaat nachziehen ließ. Er bestand dabei auf die Saat besonders großer Eicheln, da diese seiner Ansicht nach besonders schöne Bäume ergeben würden.

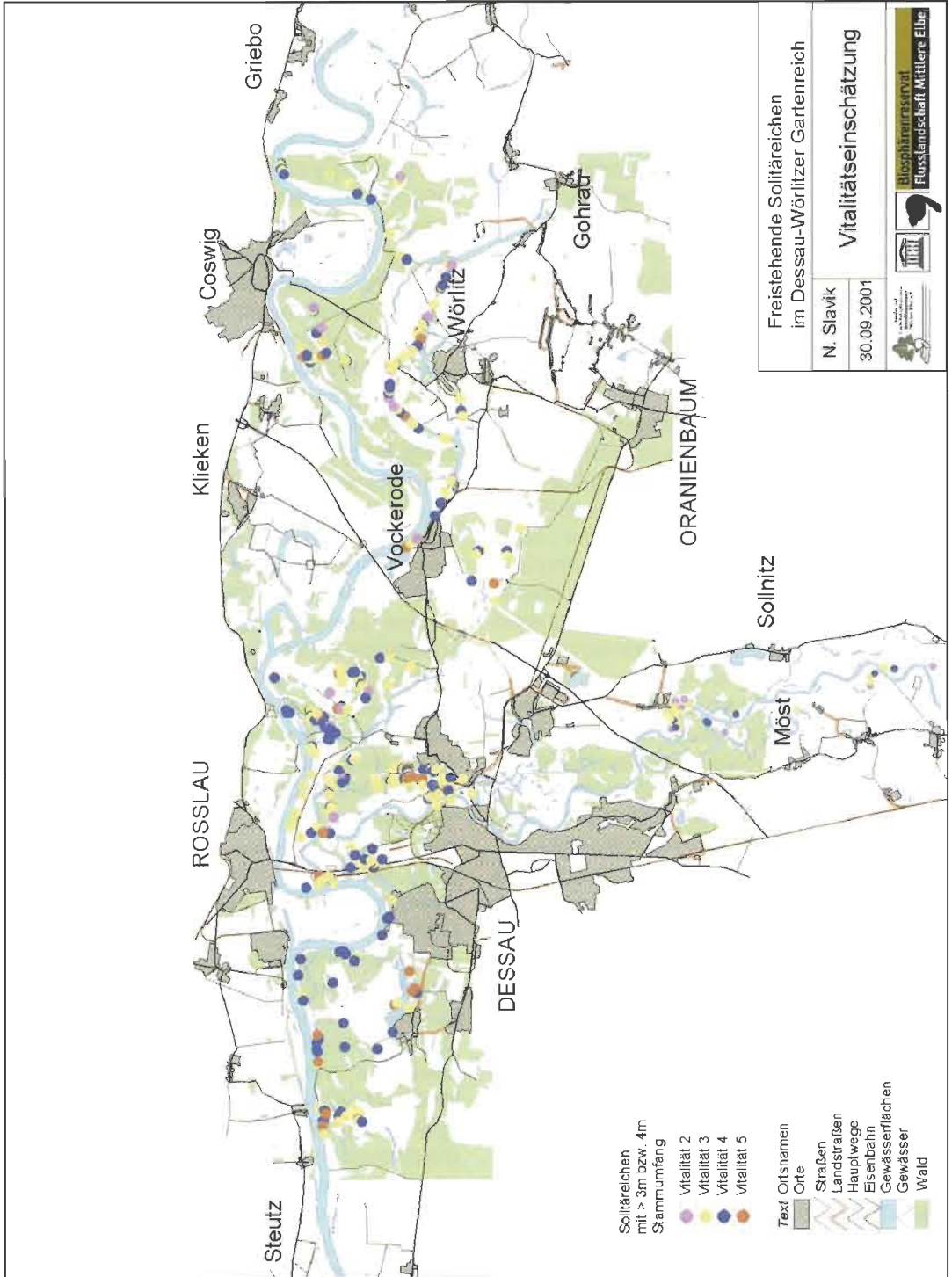
Offensichtlich gab es einen Pflanzungsschwerpunkt auf herzoglichen Ländereien, nachdem man sich bewusst wurde, dass der Verlust an Alteichen nicht aufzuhalten war und Sorge für die Nachzucht getragen werden musste. In dieser Zeit erfolgte unter anderem die Begründung der Bestände nördlich der Straße von Waldersee nach Vockerode oder der Hoyersdorfer Wiesen. Im Jahre 1876 wurden nach Überalterung und Verlust der Alteichen die Bestände im Vorderen Tiergarten neu gepflanzt.

Die Art der Nachpflanzungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geht aus einem Bilddokument von VÖLKERLING hervor. Auf den Wiesen wurden ca. 5 x 5 m große Flächen eingezäunt und Eicheln eingesät. Eine Gatterung verhinderte das Herauswühlen der Eicheln durch Wildschweine und den Verbiss der Jungbäume durch Weide- und Wildtiere. Nach Aufwuchs und Solidierung der Eichengruppen wurden die stärksten Jungbäume gefördert und die restlichen entnommen. So entstanden die heutigen Eichengruppen, die durchschnittlich drei Bäume umfassen.

In einzelnen Bereichen des Gartenreiches wurde die Nachpflanzung mit der Durchführung der Separation verhindert. In den Separationsrezessen von Wörlitz (1879) und Griesen (1875) wurde bestimmt, dass die Alteichen auf Privatland zwar dem Fiscus zuerkannt wurden und damit das Nutzungsrecht durch den Herzoglichen Anhaltischen Fiscus gegeben war, Nachpflanzungen aber nicht gestattet waren. Deshalb sind gerade im Wörlitzer Raum alte Solitäreichen selten und mittelalte Bestände fehlen ebenfalls. Der Vockeroder Rezess von 1865 erkennt dagegen dem Fiscus das Recht auf Eichenpflanzungen zu (REICHHOFF & REFIORE 1999).

Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts wurden im Dessauer Raum vielfäl-

Abb. 4: Vitalitätsstufen der Solitäreichen im Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittlere Elbe
 (Quelle: FÖLV)



tige Landschaftsgestaltungen vorgenommen, die wieder mit Eichenpflanzungen verbunden waren. Initiator dieser Bemühungen war der Gemeinnützige Verein von Dessau, Ausführender das Forstamt unter Leitung von Oberforstmeister DIETRICH. So wurden u.a. der Eichendom, eine sechsreihige Allee am Landhaus, angelegt sowie die Gestaltungen des Friedrichsgartens, der Braunschen Lache, des Lork, der Speckinge oder der Muldeau bis Möst etwa um die Jahrhundertwende vorgenommen (HAENSCHKE & REICHHOFF 1985, STADTVERWALTUNG DESSAU 1990).

4.2 Nachpflanzungen seit Mitte der 1980er Jahre

Trotz des allgemein zunehmenden Eichenrückganges konnte seit 1985 eine Zunahme des Eichenbestandes erreicht werden. Im Zuge der Erdmannsdorff-Ehrung anlässlich dessen 250. Geburtstages (1986) erfolgten Mitte der 1980er Jahre wieder Nachpflanzungen. Bis 1990 wurden diese vor allem auf Initiative der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund durch den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb durchgeführt.

In den 1990er Jahren wurden diese Nachpflanzungen in Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung, den Naturschutz- und Denkmalbehörden, der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz u.a. und unter Einholung der Eigentümerzustimmung durchgeführt. An der Ausführung beteiligt waren die Forstämter Dessau und Wörlitz, Beschäftigte in AB-Maßnahmen unter verschiedener Trägerschaft aus Dessau (DABS GmbH Dessau) und Vockerode (B & A GmbH Anhalt-Zerbst), die Biosphärenreservatsverwaltung, die Kulturstiftung bzw. Garten- und Landschaftsbaufirmen im Rahmen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anlage von 35 Quartieren im Zuge des Autobahnausbaus der A9) (FÖLV 1998).

Durch das Forstamt Haideburg wurden im Jahr 1987 z.B. Eichenpflanzungen mit mehreren Jungpflanzen je Quartier entsprechend dem historischen Vorbild am Luisium, 1989 entlang der Saugartenallee, 1990 südlich der Pelze, 1991 im Gebiet der Mückenberge, 1994 am Halbmond-

see und auf der Trockenhegerwiese, 1995 westlich der Saugartenallee und 1996 ebenfalls auf der Trockenhegerwiese angelegt.

Die heutigen Pflanzungen werden unter Verwendung autochthonen Pflanzmaterials analog der für das 19. Jahrhundert beschriebenen Art und Weise durchgeführt. In Kleingattern von ca. 5 x 5 m pflanzt man Eichengruppen von neun bis zwölf Bäumen mit dem Ziel, nach erfolgreichem An- und Aufwuchs die Bäume zu vereinzeln. Verschiedenen Eichengruppen wurden ein bis zwei Wildobstbäume (Apfel oder Birne) zugefügt. In wenigen Fällen wurden versuchsweise auch bereits stärkere Jungbäume als Einzelgehölzpflanzungen gesetzt. In den vergangenen 15 Jahren erfolgten so mehr als 350 Eichennachpflanzungen im Raum zwischen Dessau und Wörlitz.

Durch den Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ wurde im Zeitraum 1997/1998 eine flächenkonkrete Zusammenstellung aller Eichennachpflanzungen durchgeführt (FÖLV 1998, 1999). Zielstellung war es, durch die Kartierung eine Übersicht sämtlicher Eichenquartiere zu erhalten und die erhobenen Daten in einer Datenbank so aufzubereiten und nutzbar zu machen, dass die erforderliche Pflege der Pflanzungen langfristig besser organisiert und abgesichert werden kann.

Dazu wurden zunächst vorhandene Unterlagen recherchiert, Abstimmungen mit den AB-Trägern, Forstämtern, der Biosphärenreservatsverwaltung usw. geführt, Zustimmungserklärungen der jeweiligen Eigentümer gesichtet. Auf der Grundlage dieses ersten Gesamtüberblicks erfolgte die gezielte Bestandsaufnahme in der Landschaft. Die im Gebiet zwischen Dessau und Wörlitz vorhandenen Eichenquartiere wurden mittels GPS eingemessen und die Standorte auf Flurkarten eingetragen. In einem speziell entworfenen Geländebogen wurden Angaben zu Quartierstandort, Nummer, Eigentümer, Flächennutzer, Anzahl und Zustand der Bäume, Zustand des Wildverbisssschutzes sowie zum jeweiligen Pflegebedarf der Pflanzung erfasst. Diese Daten wurden später in einer Datenbank aufbereitet, die jederzeit aktualisiert und erweitert werden kann.

Insgesamt wurden 336 Eichenquartiere erfasst, davon befinden sich 145 auf dem Territorium der

Stadt Dessau und 191 auf dem Gebiet des Landkreises Anhalt-Zerbst.

Als Ergebnisse dieser Erfassung im Zeitraum 1997/1998 sind u.a. zu nennen:

- Die durch die Forstämter angelegten Eichenpflanzungen wiesen insgesamt einen guten Pflegezustand auf.
- In den (nicht durch die Forst angelegten) Quartieren zwischen Berting und der Bundesstraße 107 war ein fast flächenhafter Ausfall der Eichengehölze zu verzeichnen, vermutlich zurückzuführen auf schlechte Qualität des Pflanzmaterials, z.T. wurden bei der Pflege die jungen Eichen abgemäht.
- Eine gute Anwuchsrates des Wildobstes ist in fast allen Quartieren festzustellen, z.T. überragt das Wildobst bereits die Eichen, so dass ein Rückschnitt notwendig ist.
- Insgesamt waren Ausfälle von 649 Eichen zu verzeichnen (von ca. 3200 Bäumen insgesamt).

5 Probleme bei der Erhaltung und Pflege der Solitäreichen

Der landschaftsästhetische und ökologische Wert der Solitäreichen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich ist unumstritten und die Notwendigkeit der Nachpflanzung nachweisbar gegeben. Die Erhaltungs- und Schutzbemühungen sind in der Praxis aber oft mit Schwierigkeiten verbunden.

Nach Anlage eines Eichenquartieres wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass eine 10–15jährige Folgepflege erforderlich ist. Diese organisatorisch, personell und finanziell kontinuierlich abzusichern, ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Wie bereits erwähnt, ist vor jeder Neupflanzung eine Eigentümerzustimmung einzuholen und auch vor jedem Pflegeeinsatz ist eine Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Flächennutzer/Pächter vorzunehmen. In einem vorherigen Kontrollgang ist der Pflegeaufwand und der notwendige Materialbedarf abzuschätzen. Das erforderliche Arbeitskräftepotenzial muss vorhanden sein, entsprechende Werkzeuge müssen zur Verfügung stehen, Transportkapazitäten müssen abgesichert sein. Vorteilhaft ist eine Dokumentation des jeweiligen Pflegeein-

satzes, in der die Pflegeschritte festzuhalten sind, um die durch den FÖLV erstellte Datenbank aktuell zu halten.

Der Umfang der eigentlichen Pflegemaßnahmen besteht aus:

- einer mindestens einmal jährlich durchzuführenden Mahd des Unterwuchses, um die Freistellung der Eichenheister zu gewährleisten (einschließlich der Entnahme des Mahdgutes in bestimmten Zeitabständen, um eine zu starke Verfilzung zu verhindern),
- einem eventuellen Ersatz ausgefallener Gehölze,
- einem regelmäßigen Aufasten der Gehölze, um eine Entwicklung als Solitär zu fördern,
- dem Rückschnitt der schnellerwüchsigen Obstgehölze, um die Entwicklung der Solitäreichen zu fördern,
- einer Kontrolle und Reparatur des Wildverbiss-schutzes.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen kann gewährleistet werden, dass nach ca. 10 bis maximal 15 Jahren die Umzäunung des Quartiers entfernt werden kann und sich die Solitärbaumgruppen selbständig entwickeln können. Die Eichen müssen eine Höhe von mindestens 2,5 m und einen Stammumfang von 10 cm haben.

Problematisch ist weniger die Organisation und Durchführung der Pflanzungen, sondern erheblich schwieriger ist es, in diesen ca. 10 bis 15 Jahren die notwendige kontinuierliche Pflege abzusichern. Es stehen dafür keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung, so dass diese Pflege kaum von Firmen über die eigentliche Gewährleistungspflicht hinaus abgesichert werden kann. So ist insbesondere der Einsatz der Eigentümer, der Flächennutzer, der Kommunen bzw. von Umweltvereinen und Ehrenamtlichen gefragt. Nur für etwa ein Drittel der angelegten Eichenquartiere kann die notwendige Folgepflege für den angegebenen Zeitraum durch die zuständigen Forstämter abgesichert werden. Der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ setzt sich bereits seit mehreren Jahren intensiv für die Organisation und Durchführung der Pflegemaßnahmen der Eichennachpflanzungen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich ein. So versucht der FÖLV durch Einbeziehung freiwilliger Helfer die Pflege abzu-

sichern. Zu den verschiedensten Partnern zählen dabei Vereinsmitglieder des FÖLV, Vertreter anderer regionaler Umweltvereine und Verbände, nachberuflich Tätige, Schulklassen, außerschulische Arbeitsgemeinschaften, Konfirmandengruppen (z.B. aus Oranienbaum), Naturschutzhelfer der Stadt Dessau sowie des Landkreises Anhalt-Zerbst, Mitarbeiter der Naturwacht der Biosphärenreservatsverwaltung, zeitweilig im Rahmen eines Praktikums im FÖLV Beschäftigte u.a. Besonders hervorzuheben ist die langjährige Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dessau, die mindestens einmal jährlich ihren Umwelttag zur Pflege der Eichenquartiere nutzt. Seit 1997 beschäftigt der FÖLV auch in unregelmäßigen Abständen straffällig gewordene Jugendliche, die im Verein gemeinnützige Stunden in der Landschaftspflege ableisten. Weitere effektive Unterstützung erhält der FÖLV regelmäßig durch den Einsatz von Sozialhilfeempfängern der Region Dessau/Wörlitz/Oranienbaum und Freigängern der Justizvollzugsanstalt Dessau. Ein- bis zweimal jährlich organisiert der FÖLV einen öffentlichen Tag der Landschaftspflege, an dem die Pflege von Eichenquartieren im Vordergrund steht.

Durch die Einbeziehung der Freiwilligen kann so einerseits ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Pflege der Landschaft geleistet werden, andererseits kommt auch dem erzieherischen Aspekt ein nicht geringer Stellenwert zu.

Ein Nebeneffekt der geleisteten Arbeit ist, dass die Mitwirkenden auf die Bedeutung und die Schutzwürdigkeit der gestalteten Kulturlandschaft des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches hingewiesen werden. Die Pflegeeinsätze und parallel dazu durchgeführte Exkursionen tragen dazu bei, die Akzeptanz für die Problematik der Erhaltung der Solitäreichenbestände zu fördern. Zielstellung ist es, eine wachsende und bewusstere Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region zu erreichen, unterschiedlichste Zielgruppen für diesen Landschaftsraum und seine Besonderheiten zu interessieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst für den Schutz und die Erhaltung der Landschaft aktiv zu werden.

Insgesamt konnten im Zeitraum Oktober 2000 bis September 2001 durch den FÖLV Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an 320 Eichenquar-

tieren durchgeführt werden, wobei einige sogar zweimal innerhalb dieses Zeitraumes gepflegt werden konnten. Zur Verdeutlichung des Materialaufwandes sollen hier lediglich die Maßnahmen zur Erhaltung des Wildschutzzaunes genannt sein:

- 564 Pfosten wurden erneuert,
- 340 m Wildschutzdraht wurden zur kompletten Erneuerung des Wildschutzzaunes von 17 Quartieren (ca. 20 lfd. Meter pro Quartier) benötigt.

6 Perspektive

Die Möglichkeiten der aktiven Rekonstruktion und Pflege flächiger historischer Kulturlandschaften durch Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich Denkmalpflege sind zur Zeit aufgrund der vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen relativ begrenzt. Eine Sicherung historischer Kulturlandschaften wie die des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches ist nur über eine abgestimmte interdisziplinäre und längerfristige Flächennutzung möglich. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Elemente der historischen Kulturlandschaft des Gartenreiches außerhalb der Parkanlagen bedarf der Projektförderung. Eine Kulturlandschaftspflege erfordert die Regelung der Nutzung als Prozess und die Regelung einer einsatzfähigen kontinuierlichen Landschaftspflegekapazität. Bisherige Erfahrungen in den Gestaltungskomplexen Luisium und Tiergarten zeigen, dass die Maßnahmen ohne kontinuierliche Pflege nicht nachhaltig sind. Die Folgepflege muss also unbedingt abgesichert sein.

Bei Projekten zur Pflege des Gartenreichs, insbesondere außerhalb der Parkanlagen, sind deshalb besondere Kapazitäten einzuplanen, die sowohl

- eigentumsrechtliche Fragen klären,
- nachfolgende Nutzungen regeln und
- ergänzend zur Nutzung auch die Pflege organisieren (BRÄUER & PUHLMANN 2001).

Wichtig ist, dass die denkmalpflegerische Rekonstruktion der Landschaft als Aufwertung der Landschaftsästhetik verstanden wird. Zum Erhalt des typischen Landschaftsbildes im Dessau-Wörlitzer Gartenreich mit den ausgedehnten So-

litäreichenbeständen auf den Auenwiesen an Elbe und Mulde sind deshalb entsprechend des Abganges der Bäume kontinuierliche Neuanlagen von Pflanzungen notwendig.

Zur kontinuierlichen Verjüngung des Bestandes sind ca. 80-100 Bäume pro Jahr nachzupflanzen, damit kann der derzeitigen Bestand langfristig konstant gehalten und gesichert werden (HAENSCHKE & REICHHOFF 1985). Neben den Nachpflanzungen und deren Pflege ist aber ebenso die Sicherung der vorhandenen Alteichen von Bedeutung. Dazu kann einerseits die Unterschutzstellung der Starkeichen als Naturdenkmale beitragen, andererseits sollten sowohl das Eichenkataster als auch das Kataster der Eichennachpflanzungen weitergeführt und durch regelmäßige Bestandskontrollen ergänzt und aktualisiert werden, um Probleme frühzeitig zu erkennen.

Aufgrund der festgestellten erheblichen Schädigungen der Eichenbestände ist festzustellen, dass die Maßnahmen der letzten Jahre zur Bestandssicherung noch nicht ausreichend sind und verstärkt Neuanpflanzungen nötig wären. Eine durch den FÖLV für 2002 geplante Effizienzbewertung bestehender Eichenquartiere soll unter anderem dazu beitragen, störende und fördernde Faktoren aufzuzeigen, die bei weiteren Pflanzungen beachtenswert sind. In Abstimmung mit der Biosphärenreservatsverwaltung und den Forstämtern ist vorgesehen, in ausgewählten Untersuchungsgebieten verschiedene Wirkungsfaktoren für jedes Eichenquartier aufzunehmen und diese miteinander zu vergleichen. Unter Beachtung der Abhängigkeit von Standort, Pflanzgut, Pflegeaufwand und -zustand u.a. Faktoren ist eine Aufwuchskontrolle vorzunehmen. Weiterhin soll aus den Altbeständen im Gebiet eine Auswahl von Saatbäumen für eine perspektivische weitere Eichenanzucht und -pflanzung getroffen werden.

Grundvoraussetzung für die Realisierung der langfristigen und nachhaltigen Erhaltung und Pflege der historischen Kulturlandschaft – und damit auch der Solitäreichenbestände – ist die Gewährleistung der notwendigen, leider zur Zeit noch in ungenügendem Maße vorhandenen Akzeptanz dieser Tätigkeit. Da die Wirtschaftlichkeit dieser Rekonstruktions- und Pflegearbeiten

Abb. 5: Pflegeeinsatz einer Gruppe der Jugendfeuerwehr Dessau an Eichenneupflanzungen (Foto: Archiv FÖLV)

Abb. 6: Alte Solitäreiche (Foto: P. Ibe)



kaum finanziell nachweisbar ist, ist die Anerkennung der Wertschöpfung und deren kontinuierliche geldliche Unterstützung notwendig. Eine auch in Zukunft wichtige Aufgabe ist es, den Charakter der parkähnlichen Landschaft des Gartenreiches mit den weiten Solitäreichenwiesen als ein wichtiges und typisches Gestaltungsmerkmal zu erhalten. Diese Aufgabe muss im Sinne der Erhaltung des Welterbes der UNESCO durch das Zusammenwirken aller zuständigen Partner realisiert werden.

7 Literatur

BÄRNER, G.; PUHLMANN, G. (2001): Aufgaben und Ziele der Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe zur Sicherung und Pflege des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs. – In: Schutz und Pflege historischer Kulturlandschaften als Aufgabe des Naturschutzes und der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt. – Veröffentlichung der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. – Dessau (1)

FÖLV (1998): Kulturerbe Solitäreiche. – Dessau: Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e.V.

FÖLV (1999): Naturschutz in Theorie und Praxis I und II. – Dessau: Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e.V., Abschlussbericht

FÖLV (2000): Landschaftspflege im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. – Dessau: Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e.V., Abschlussbericht

FÖLV (2001): Rekonstruktion historischer Landschaftselemente – Erhalt von Natur- und Kulturlandschaft im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. – Dessau: Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e.V., Abschlussbericht

HAENSCHKE, W., REICHHOFF, L. (1985): Zur Geschichte und zum Bestand der Solitäreichen auf den Wiesen der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – Dessauer Kalender. – Dessau

HIRSCH, E. (1985): Dessau-Wörlitz, Aufklärung und Frühklassik. – Leipzig: Koehler & Amelang

REICHHOFF, L.; HAENSCHKE, W. (1990): Zur Altersbestimmung von Solitäreichen der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – Naturwissenschaftliche Beiträge Museum Dessau. – Dessau (5)

REICHHOFF, L.; REFIOR, K. (1999): Die Eichenwiesen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich. – Sachsen-Anhalt, Journal für Natur- und Heimatfreunde. – Halle (1)

STADTVERWALTUNG DESSAU (Hrsg.) (1990): Zwischen Wörlitz und Mosigkau. – Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Dessau und Umgebung. – Dessau (32)

Anmerkung

Die Projekte des FÖLV konnten durchgeführt werden auf der Grundlage der anteiligen Förderung nach dem operationellen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Land Sachsen-Anhalt, das gemeinsam von der EG, dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert wird (EAGFL – Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft, Abt. Ausrichtung, beteiligt sich mit 75%), der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Dessau, und dem Ministerium für Arbeit und Soziales des LSA.

Birgit Krummhaar
Förder- und Landschaftspflegeverein
Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ e.V. (FÖLV)
Albrechtstraße 128
06844 Dessau